

**Schleichweg Haneberg-/Johann-Schmaus-/Braganzastraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00318
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg
am 27.11.2014**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04114

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 06.04.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die o.g. Empfehlung fordert ein Verkehrskonzept für den Bereich Haneberg-/Johann-Schmaus-/Braganzastraße zum Schutz von anliegenden sozialen Einrichtungen und der Anwohnerinnen und Anwohner.
Inhalte	Zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs sind sowohl bauliche (Sperrungen) wie verkehrsrechtliche (Einbahnstraßen) Maßnahmen möglich. Die Lösungsansätze werden hinsichtlich dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der sozialen Einrichtungen und der Erschließungsqualität erörtert.
Entscheidungsvorschlag	Die heutige Verkehrsregelung (Zweirichtungsverkehr) wird beibehalten.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Haneberg-/Johann-Schmaus-/Braganzastraße, Haus Heilig-Geist, Durchgangsverkehr

**Schleichweg Haneberg-/Johann-Schmaus-/Braganzastraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00318
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg
am 27.11.2014**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04114

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00318
2. Übersichtsplan
3. Flussverfolgung, Ermittlung des Durchgangsverkehrs
4. Heutige Verkehrsregelung
5. Ursprungs-Variante
6. Variante Einbahnstraßen – System in Braganza-/J.-Schmaus-Straße
7. Variante verlängerte Einbahnstraßen Hanebergstraße
8. Variante durchgängige Einbahnstraßen Hanebergstraße
9. Schreiben des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 02.01.2015
10. Schreiben des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.12.2015

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.04.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 27.11.2014 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 00318 (Anlage 1) beschlossen.

Der Antragssteller hat letztmalig am 25.09.2015 eine Zwischennachricht erhalten.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Entsprechend der Empfehlung wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat ein Verkehrskonzept für den Bereich Haneberg-/Johann-Schmaus-/Braganzastraße entsprechend den Leitsätzen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung „Nahmobilität in München“ zum Schutz der 17 anliegenden sozialen Einrichtungen und der Anwohnerinnen und Anwohner zu erstellen.

Als Begründung wurde angegeben, dass die Haneberg-, Johann-Schmaus- sowie die Braganzastraße als Abkürzung herangezogen werden. Die Querung der betroffenen Straßenabschnitte sei in den Stoßzeiten v.a. für Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkung erheblich erschwert. Betroffen seien 17 Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Wohnanlage an der Hanebergstraße.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 00318 wie folgt Stellung:

Ausgangslage – heutige Verkehrsregelung (Zweirichtungsverkehr):

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1810, Hanebergstraße (beidseitig), zwischen Taxisstraße und Johann-Schmaus-Straße wurde die ursprünglich vorhandene Sperre beseitigt. Durchgangsverkehre von der Landshuter Allee über die östliche Hanebergstraße/ Johann-Schmaus-Straße/ Braganzastraße zum Dom-Pedro-Platz wurden damit ermöglicht (Anlage 4).

Verkehrserhebungen in den Spitzenstunden werktags 07:00 – 09:00 Uhr mit 16:30 – 18:30 Uhr haben einen Durchgangsverkehrsanteil von der Landshuter Allee zur Dom-Pedro-Straße/St.-Gallener-Straße von 31 - 75 % ergeben. Der Durchgangsverkehr ist damit für eine Erschließungsstraße unverhältnismäßig hoch, allerdings ist die Kfz-Verkehrs-Belastung (ca. 300 Kfz/2 h) mit der Funktion des Straßenzugs Haneberg-, Johann-Schmaus- sowie der Braganzastraße grundsätzlich vereinbar (Anlage 2).

Der Streckenabschnitt von der Landshuter Allee über die Haneberg-, Johann-Schmaus- sowie die Braganzastraße zur St. Gallener Straße ist zwar nur geringfügig (50 m) kürzer als die Strecke über die Landshuter Allee – Dom-Pedro-Straße. Bei der Strecke über die Johann-Schmaus-Straße kann aber die Signalanlage an der Landshuter Allee/Dom-Pedro-Straße umfahren werden. Der übergeordnete Straßenzug Landshuter Allee/Dom-Pedro-Straße wird deshalb z.T. gemieden.

Die Hanebergstraße ist östlich der Johann-Schmaus-Straße als Einbahnstraße ausgewiesen, um den Durchgangsverkehr fern zu halten. Die Johann-Schmaus-Straße ist mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m im 2-Richtungsverkehr befahrbar. Auf der Westseite der Johann-Schmaus-Straße wird geparkt, so dass für den fließenden Kfz-Verkehr nur 3,50 m zu Verfügung stehen. Die verbleibende Fahrbahnbreite lässt Gegenverkehr nur eingeschränkt zu. Der ursprünglich vorgesehene Ausbau mit Längsparkern wurde, u.a. auf Wunsch des Bezirksausschusses, zu Gunsten eines Gehwegs modifiziert.

Mögliche Konzepte zur Unterbindung gebietsfremder Verkehre:

Zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs sind sowohl bauliche (Sperrungen) wie verkehrrechtliche Maßnahmen (Einbahnstraßen) möglich. Es muss bei den Lösungsansätzen jedoch die ausreichende Erschließung der Anliegerinnen und Anlieger, insbesondere einer Tiefgarage in der Johann-Schmaus-Straße gewährleistet werden. Nachfolgend werden unterschiedliche Maßnahmen erörtert.

1.) Ursprungs - Variante:

Die Durchfahrt wird durch eine Sperre an der Ecke Johann-Schmaus-Straße/Braganzastraße unterbunden (Anlage 5).

Die Variante verlangt Wendemöglichkeiten in der Johann-Schmaus-Straße und der Braganzastraße. Die Konflikte des Begegnungsverkehrs in der Johann-Schmaus-Straße würden durch die Herausnahme des Durchgangsverkehrs verringert. Die Erschließung der Tiefgarage in der Johann-Schmaus-Straße würde ausschließlich über die Hanebergstraße erfolgen. Eine Ausfahrt ist nur über die Hanebergstraße und die Landshuter Allee möglich. Kfz-Verkehre aus der Tiefgarage Johann-Schmaus-Straße in Richtung St.-Gallener-Straße müssten Umwege in Kauf nehmen.

2.) Variante Einbahnstraßen – System in Braganza-/Johann-Schmaus-Straße:

Die Braganzastraße und Johann-Schmaus-Straße würden in Richtung Osten bzw. Norden als Einbahnstraße ausgewiesen. In der Hanebergstraße müssten östlich der Johann-Schmaus-Straße Wendemöglichkeiten (Entfall von Stellplätzen) geschaffen werden (Anlage 6).

Der Durchgangsverkehr über die Johann-Schmaus-Straße/Braganzastraße wäre durch die Einbahnregelung unterbunden. Konflikte im Gegenverkehr würden vermieden. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage in der Johann-Schmaus-Straße wäre nur nach Norden (Hanebergstraße/Landshuter Allee), die Einfahrt nur von Süden (Braganzastraße) möglich.

3.) Variante verlängerte Einbahnstraßen Hanebergstraße:

In der Hanebergstraße (östlich Johann-Schmaus-Straße) würde die bestehende Einbahnstraßen-Regelung ein kurzes Stück über die Johann-Schmaus-Straße hinaus nach Osten verlängert. In der Hanebergstraße müssten östlich der Johann-Schmaus-Straße Wendemöglichkeiten geschaffen werden (Anlage 7).

Durch die Wendemöglichkeit würden Stellplätze entfallen. Die Anzahl der Stellplätze lässt sich erst durch weitere vertiefende Planungen bestimmen. Durchgangsverkehre würden durch die Einbahnregelungen in der Hanebergstraße unterbunden. Konflikte im Gegenverkehr würden weitgehend vermieden.

Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage in der Johann-Schmaus-Straße wäre sowohl von der Hanebergstraße (West) als auch von der Braganzastraße möglich, allerdings nicht die Anfahrt über die Landshuter Allee/Hanebergstraße (Ost). Die Ausfahrt aus der Tiefgarage in der Johann-Schmaus-Straße wäre wie im Bestand nach Norden (Hanebergstraße/Landshuter Allee) und nach Süden (Braganzastraße) möglich. Die Akzeptanz der Einbahnregelung erfordert allerdings, dass ein gewisser Abschnitt in der Hanebergstraße als Einbahnstraße ausgewiesen wird.

4.) Variante durchgängige Einbahnstraßen Hanebergstraße:

In der Hanebergstraße würde durchgängig eine Einbahnstraßen-Regelung, von der Taxisstraße bis zur Landshuter Allee, in Richtung West-/Ost, eingeführt (Anlage 8).

Durchgangsverkehre würden durch die Einbahnregelungen in der Hanebergstraße unterbunden. Konflikte im Gegenverkehr wären in der Johann-Schmaus-Straße zwar weiterhin möglich, aber sehr selten.

Die Einfahrt in die Tiefgarage in der Johann-Schmaus-Straße wäre sowohl von der Hanebergstraße (West) als auch von der Braganzastraße möglich, allerdings nicht die Anfahrt über die Landshuter Allee/Hanebergstraße (Ost). Auch der Abenteuerspielplatz und das Kolpinghaus in der östlichen Hanebergstraße wären nur noch von Westen und nicht mehr von der Landshuter Allee erreichbar. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage in der Johann-Schmaus-Straße wäre wie im Bestand nach Norden (Hanebergstraße/Landshuter Allee) und nach Süden (Braganzastraße) möglich.

Fazit:

Verkehrserhebungen haben zwar einen Durchgangsverkehrsanteil bis zu 75 % ergeben, gleichzeitig ist die Höhe des Kfz-Verkehrs (ca. 300 Kfz/2 h) mit der Funktion des Straßenzugs Haneberg-, Johann-Schmaus- sowie die Braganzastraße noch vereinbar. Aufgrund der Funktion der Johann-Schmaus-Straße/ Braganzastraße hält das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs zwar für möglich, im Hinblick auf die Stellungnahme des Bezirksausschusses (siehe unten und Anlage 9), auf die absolute Höhe des Durchgangsverkehrs und auf die ggf. daraus resultierende Einschränkung der Zu- bzw. Abfahrt-Situation zur Tiefgarage Johann-Schmaus-Straße wird allerdings kein zwingender Handlungsbedarf gesehen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung spricht sich deshalb für eine Beibehaltung der bestehenden Verkehrsregelung aus.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00318 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 27.11.2014 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt und Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses:

Der betroffene Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat sich bereits in seiner Sitzung am 16.12.2014 mit dem Anliegen befasst. Der Bezirksausschuss geht davon aus, dass die Verkehrssituation an der Braganzastraße/ Johann-Schmaus-Straße unauffällig ist und eine Befassung nicht erforderlich ist (Anlage 9).

Der Bezirksausschuss wurde der Vollständigkeit halber und zu seiner Information dennoch gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 21) der Bezirksausschuss-Satzung angehört. Er hat der Vorlage zugestimmt (Anlage

10).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die möglichen Konzepte zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs und die heutige Verkehrsregelung (Zweirichtungsverkehr), sowie deren Vor- und Nachteile, werden zur Kenntnis genommen.
2. Da kein zwingender Handlungsbedarf besteht und auch der Bezirksausschuss keine dringende Handlungsnotwendigkeit sieht, wird die heutige Verkehrsregelung (Zweirichtungsverkehr) beibehalten.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00318 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 27.11.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An den Bezirksausschuss 09
5. An das Baureferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/1, I/01 BVK, I/32-1
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA 32-1
<FEDERFÜHRENDE ABTEILUNG>
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . . 2014

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

 Antrag (zur Abstimmung) Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

 ja nein

Persönliche Angaben

Name: <input type="text" value="von der Howen"/>	Vorname: <input type="text" value="Peter"/>	Staatsangehörigkeit: <input type="text" value="deutsch"/>
Straße, Nr.: <input type="text" value="Braganzastr.8"/>	PLZ, Ort: <input type="text" value="80637 München"/>	Telefon: (Angabe freiwillig) <input type="text" value="15 00 21 88"/>
Unterschrift:		
Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.		

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

 ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

 ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

-
-
-

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

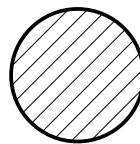
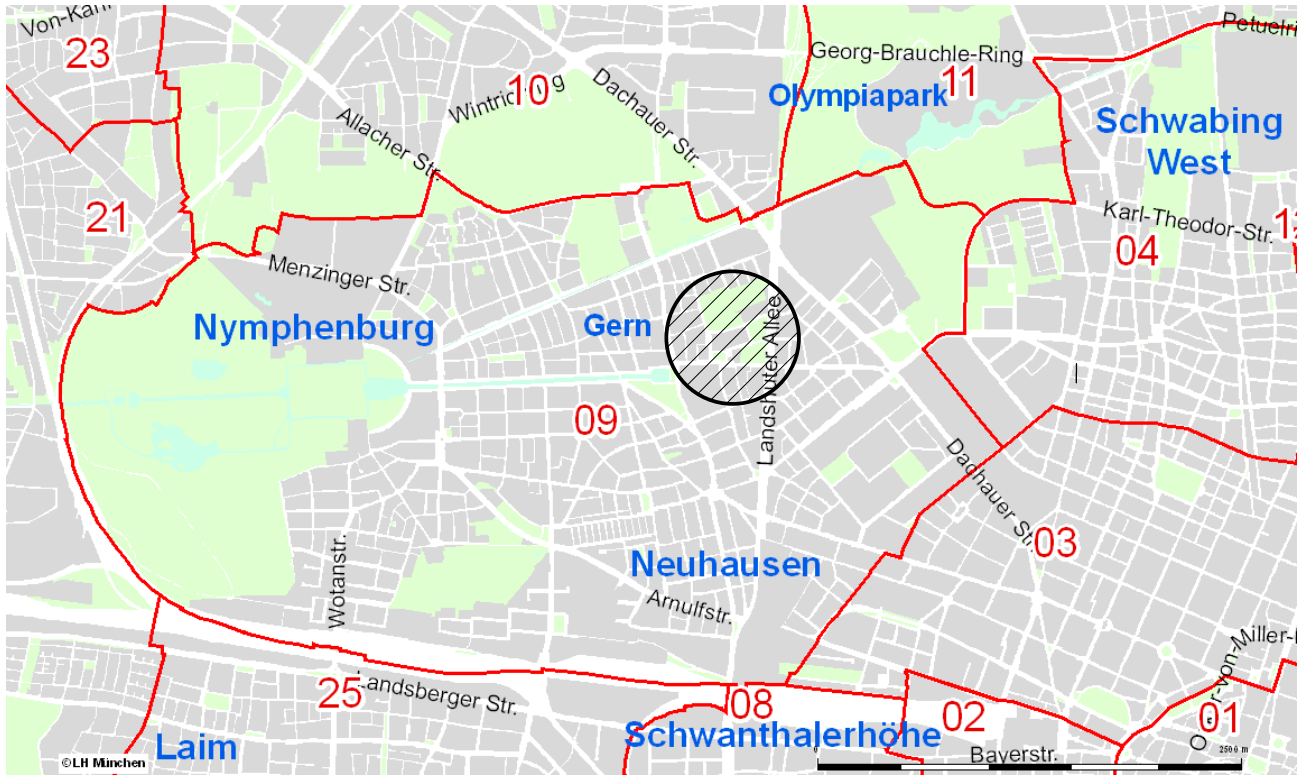
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem KVR ein Verkehrskonzept für den Bereich Haneberg-/J.-Schmaus-/Braganzastr. entsprechend den Leitsätzen des Planungsreferats „Nahmobilität in München“ zum Schutz der 17 sozialen Einrichtungen und der Anwohner.

Begründung:

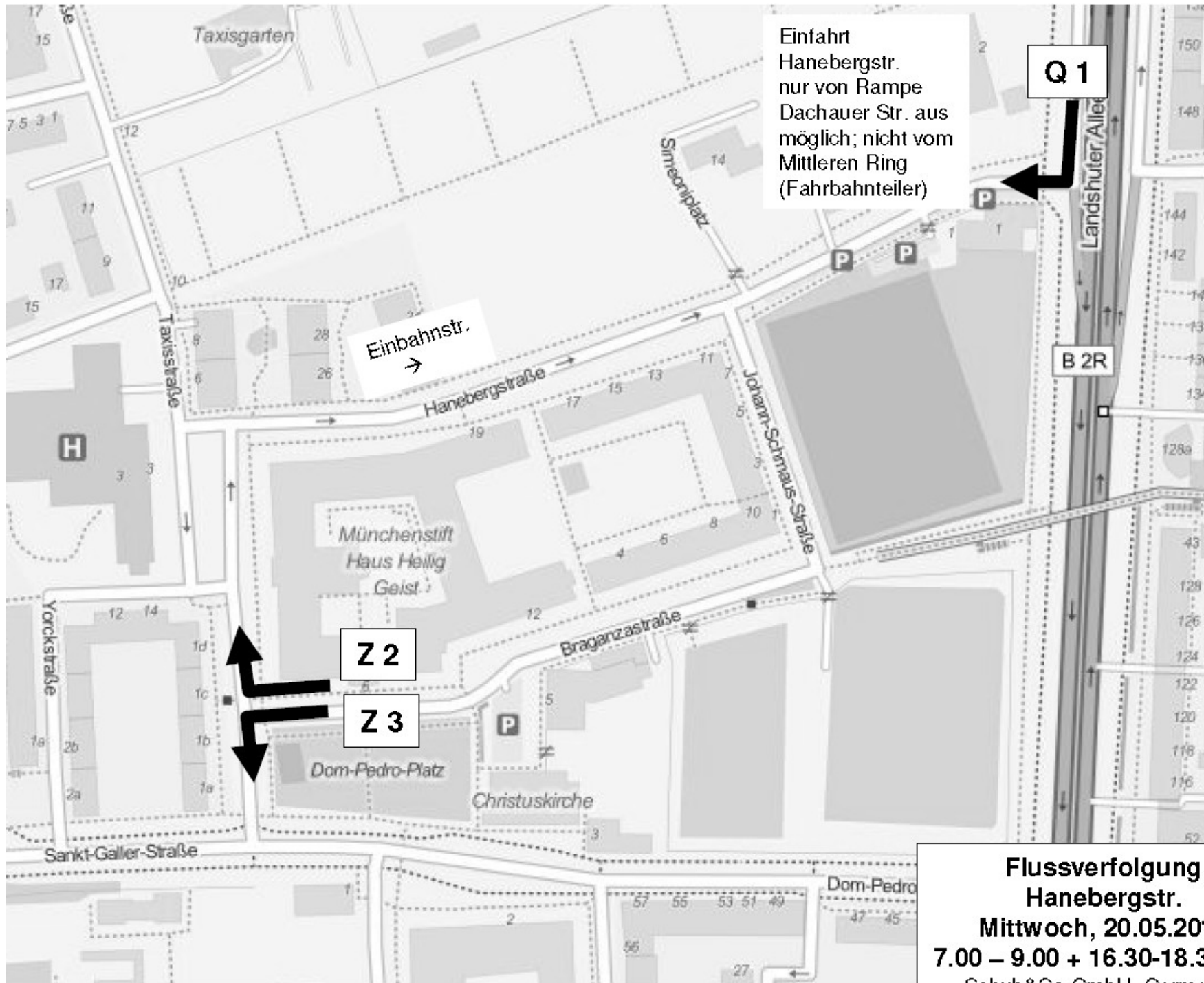
Aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation werden bei Stau in der Landshuter Allee die Haneberg-, Johann- Schmaus- sowie die Braganzastraße als Abkürzung herangezogen. Die Querung der betroffenen Straßenabschnitte wird in den Stoßzeiten v.a. für Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkung erheblich erschwert. Betroffen sind 17 Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie die Anwohner der 2011 fertiggestellten Wohnanlage der GEWOFAG an der Hanebergstraße.

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt



Untersuchungsgebiet
Haneberber-/Joahann-
Schmaus-/Braganzastraße

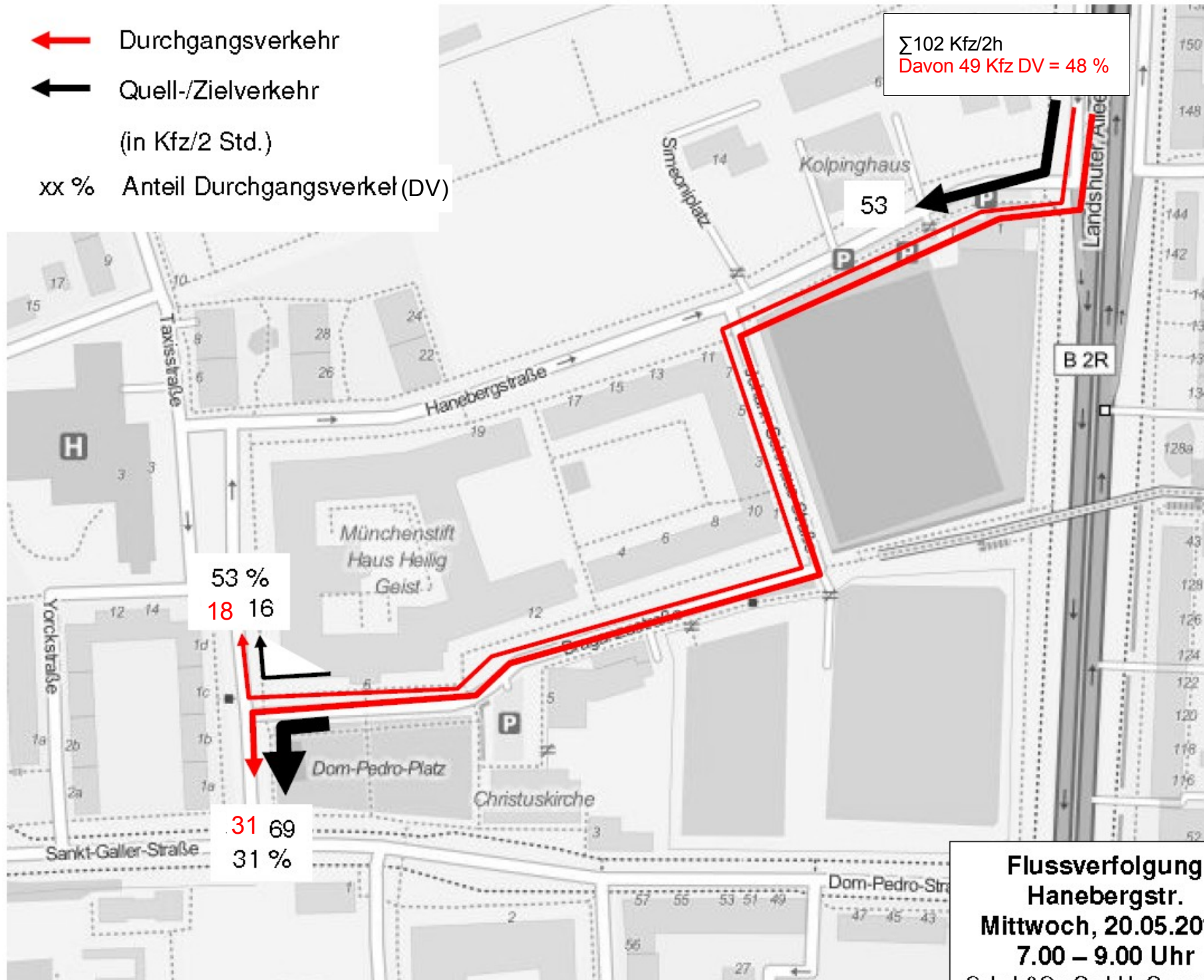


← Durchgangsverkehr

← Quell-/Zielverkehr

(in Kfz/2 Std.)

xx % Anteil Durchgangsverkehr (DV)



Σ102 Kfz/2h
Davon 49 Kfz DV = 48 %

53 %
18 16

31 69
31 %

**Flussverfolgung
Hanebergstr.
Mittwoch, 20.05.2015
7.00 – 9.00 Uhr
Schuh&Co.GmbH, Germering**

← Durchgangsverkehr

← Quell-/Zielverkehr

(in Kfz/2 Std.)

xx % Anteil Durchgangsverkehr (DV)

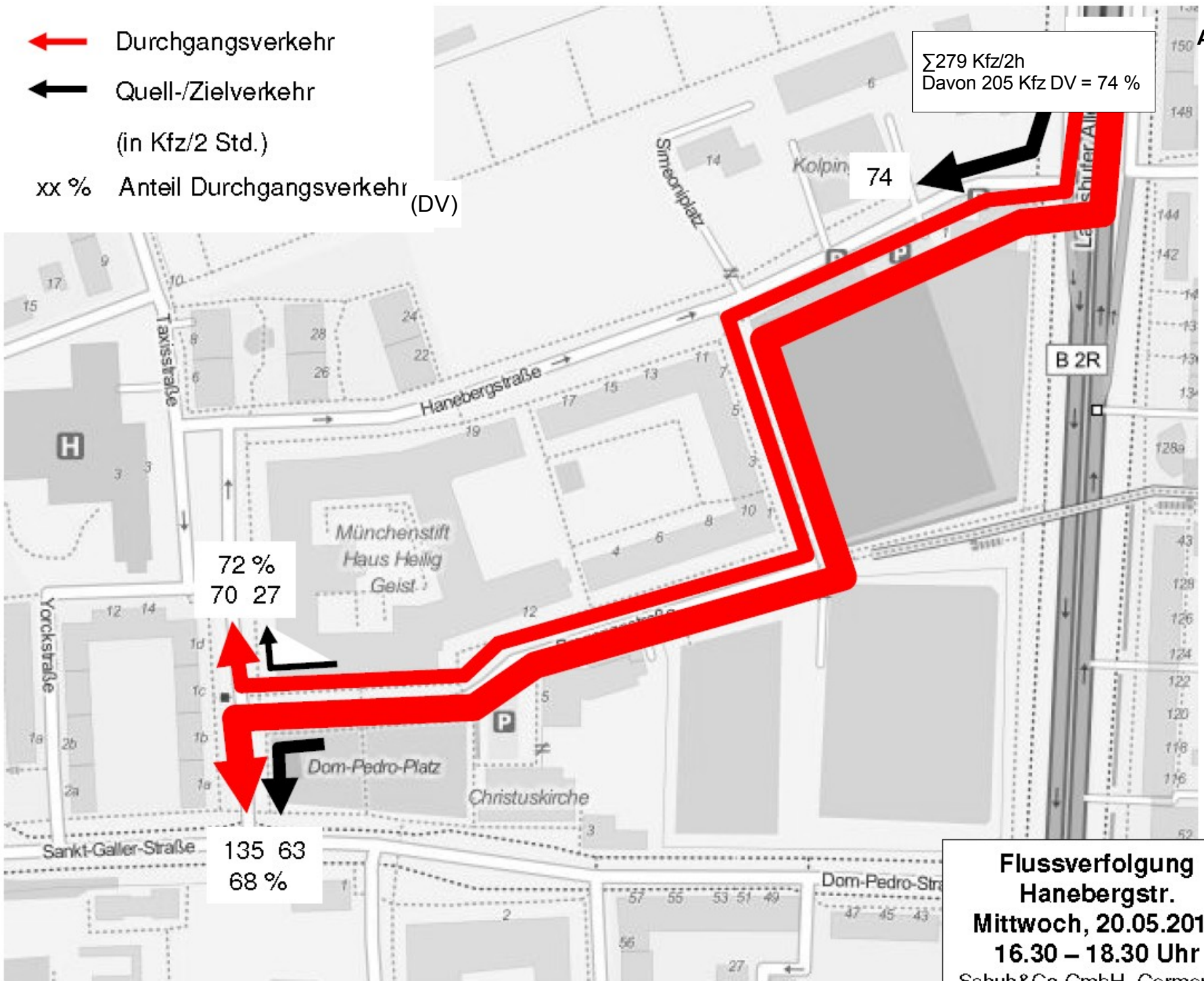
Σ279 Kfz/2h
Davon 205 Kfz DV = 74 %

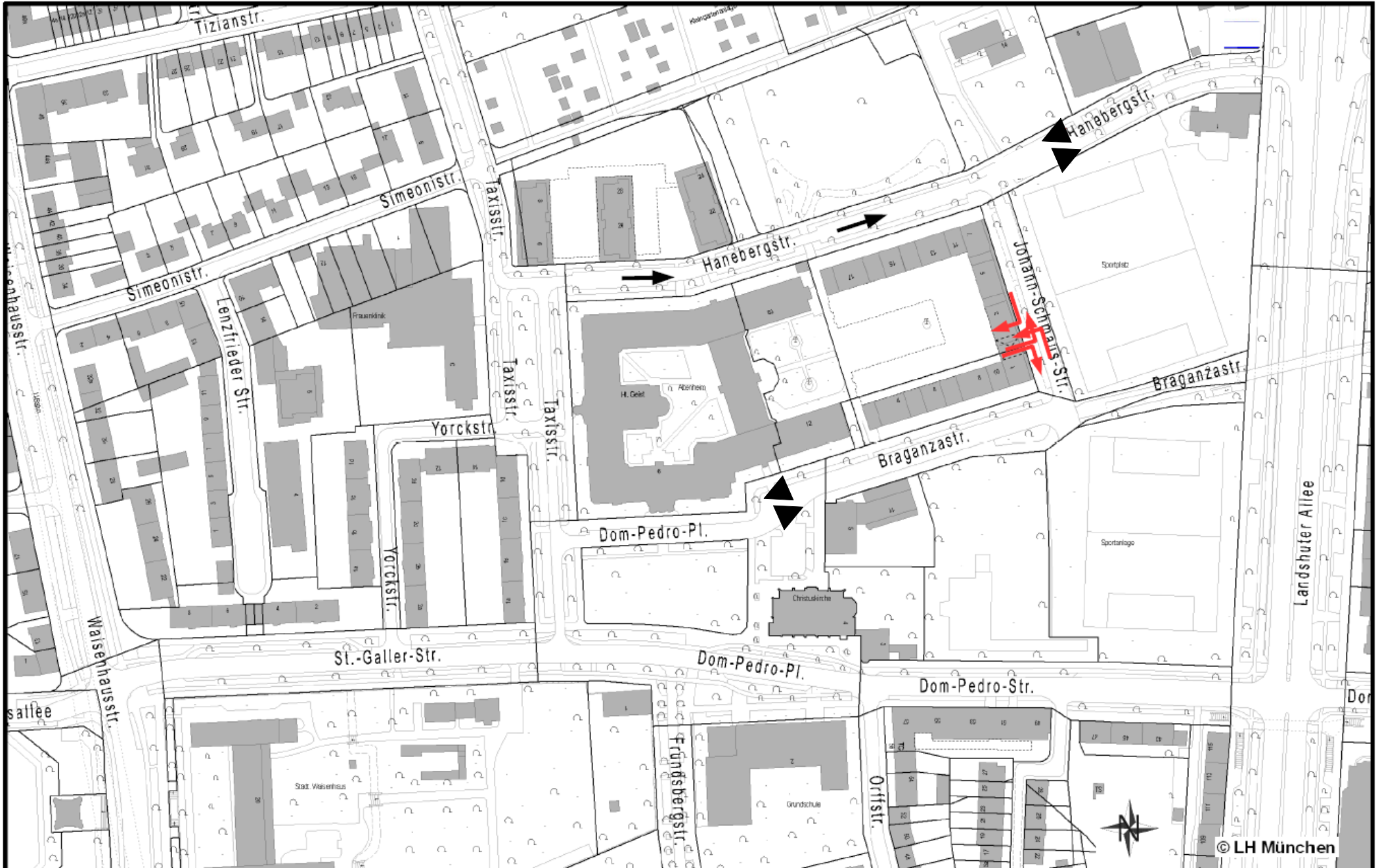
74

72 %
70 27

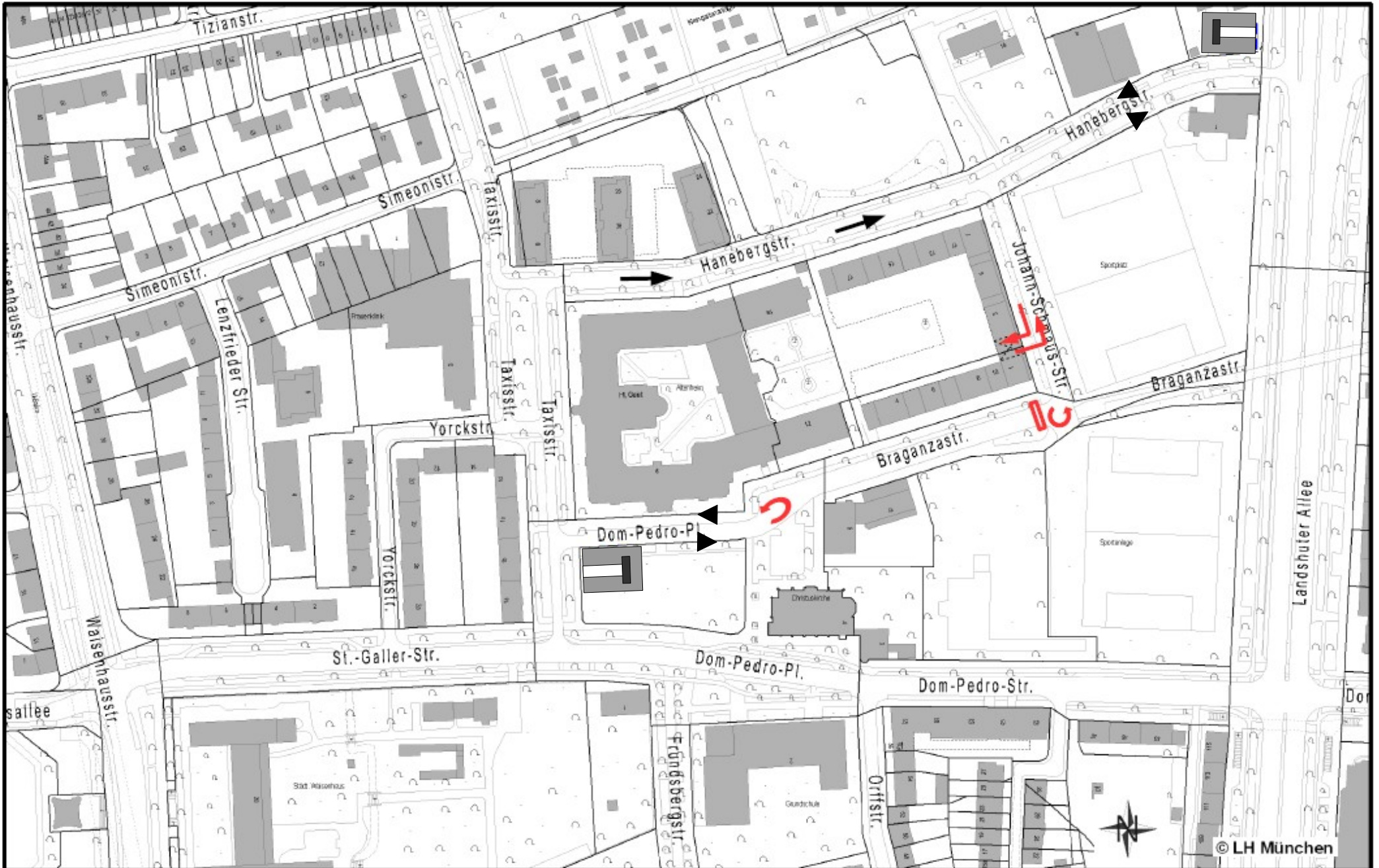
135 63
68 %

**Flussverfolgung
Hanebergstr.
Mittwoch, 20.05.2015
16.30 – 18.30 Uhr
Schuh&Co.GmbH, Germering**

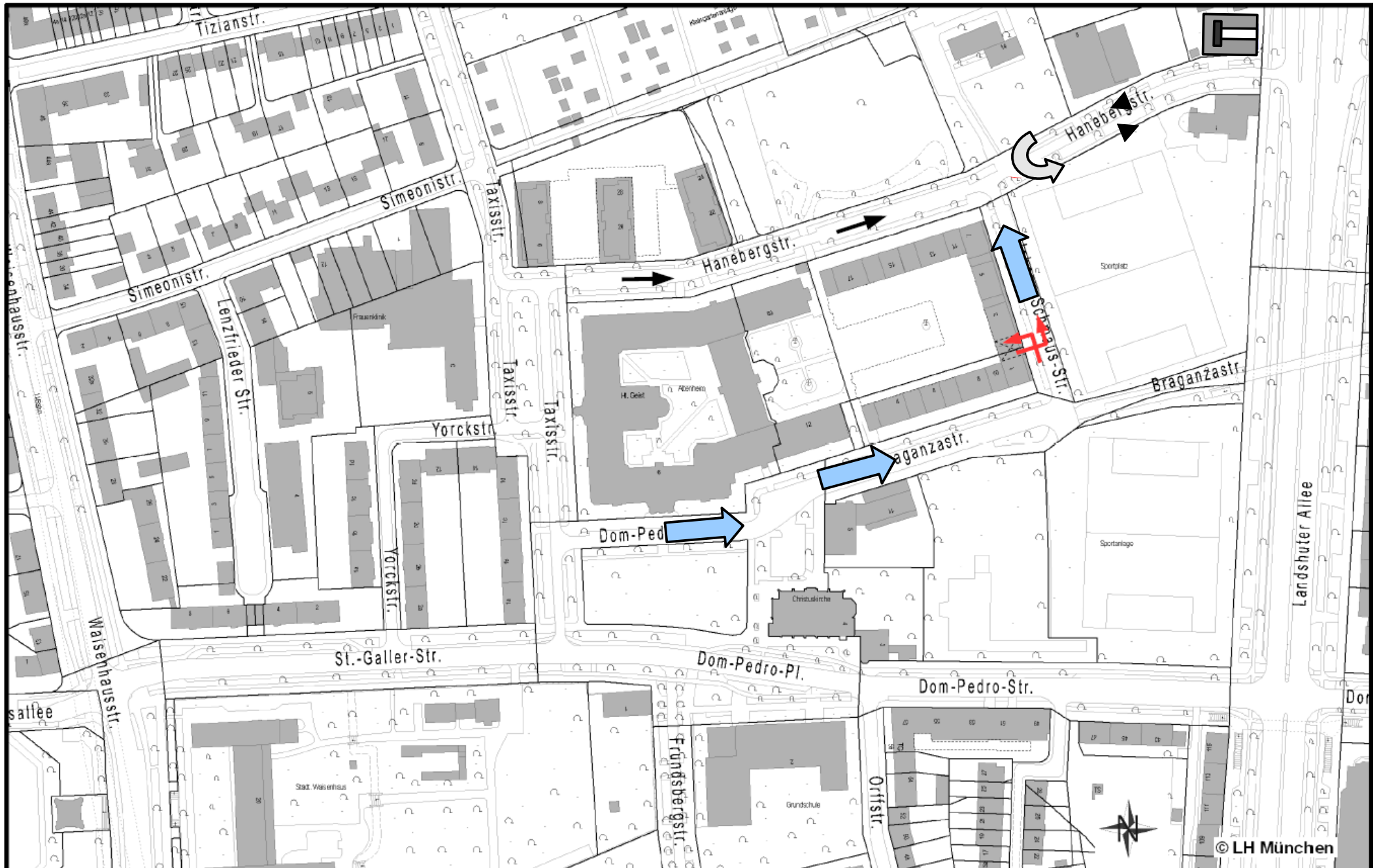




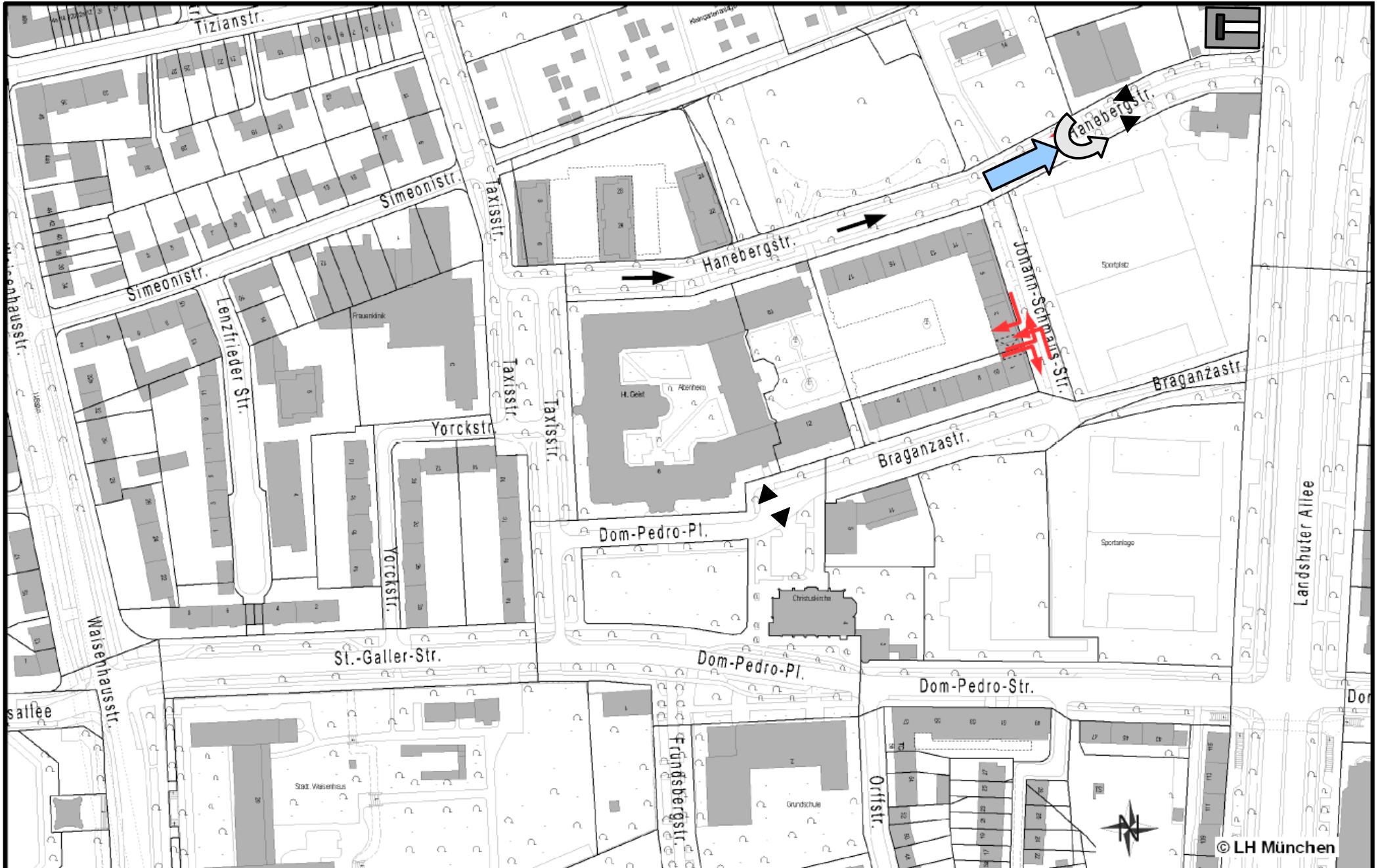
Heutige Verkehrsregelung (Zweirichtungsverkehr)



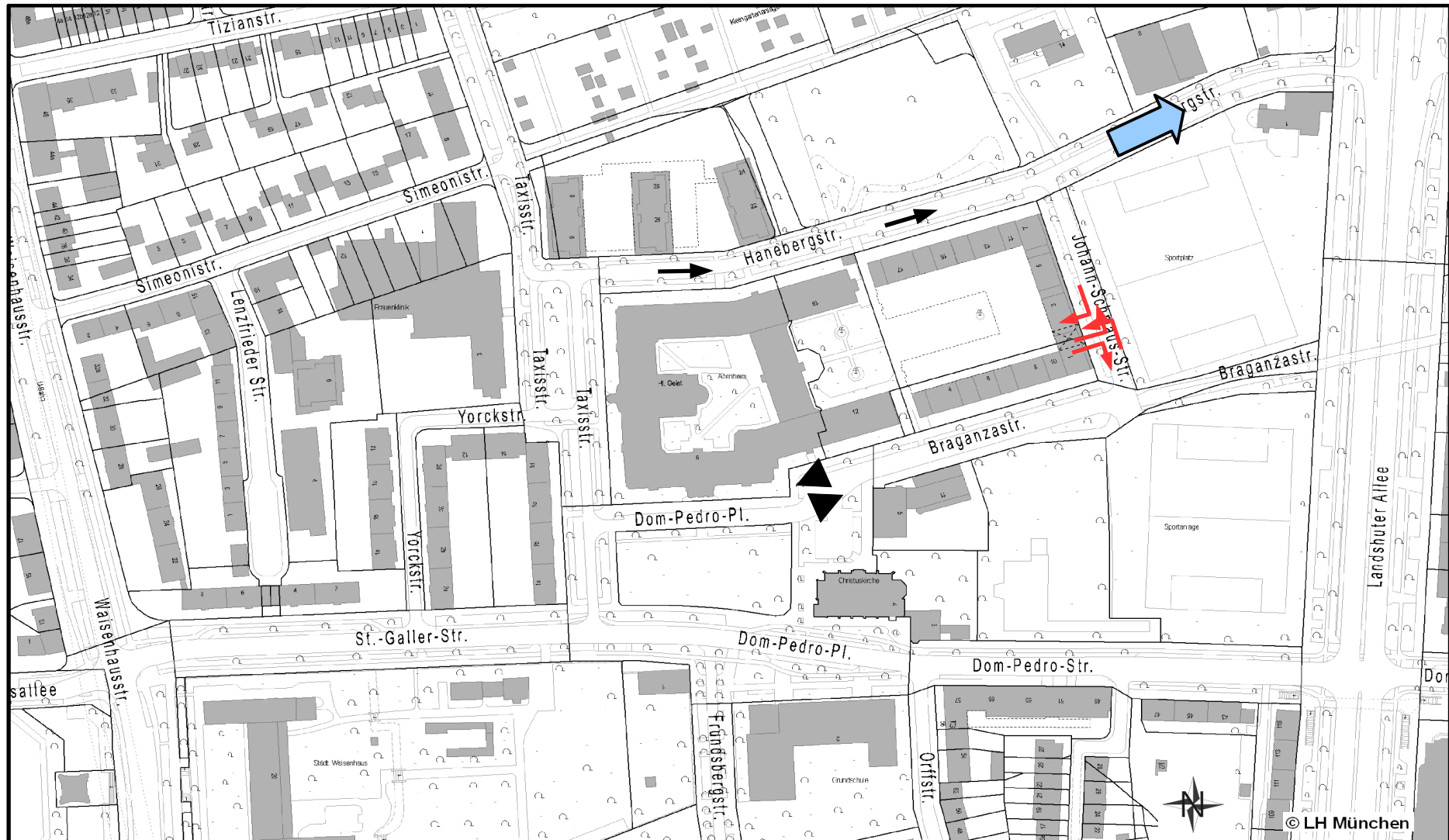
1. Ursprungs - Variante



2. Variante Einbahnregelung – System in Braganza-/J.-Schmaus-Straße



3. Variante: verlängerte Einbahnstraße Hanebergstraße



4. Variante: Durchgehende Einbahnstraße Hanebergstraße

Datum: 13.07.2015
Erstellt: HAI/32-1

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

UA Verkehr, Vorsitzende: [Redacted]

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
 Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Planungsreferat
 HA I - 32

Vorsitzende
Anna Hanusch

Privat:
 Schlörstr. 4
 80634 München
 Telefon: 0173 5701152
 E-Mail: anna_hanusch@gmx.de

Geschäftsstelle:
 Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
 80993 München
 Telefon: 159 86 89 35
 Telefax: 159 86 89 21
 E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
 Ansprechpartnerin: Frau [Redacted]

München, 02.01.15

07.01.15

S	R	EA	VVA	ZwV	SG
Planungsreferat					SG 1
07. Jan. 2015					SG 2
SB	012158/119/115				SG 3
SW	P. Nr.				SG 4
I	II	III	IV		

Handwritten notes:
 zzw in eigener Zuständigkeit f.

„Schleichweg“ Braganzastraße

Sehr geehrter Herr [Redacted],

der BA 9 hat in seiner Sitzung am 16.12.14 beschlossen, Bürgeranliegen, die ein hohes Verkehrsaufkommen an der Braganzastraße / Johann-Schmaus-Straße beklagen, weil dies ein Schleichweg von der Landshuter Allee sei, nicht mehr zu behandeln.

Der BA 9 bleibt bei seiner Auffassung, dass die Verkehrssituation unauffällig ist, da es sich um reinen Anwohnerverkehr handelt. Dies wurde ja auch durch diverse Verkehrszählungen bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Anna Hanusch

Anna Hanusch
 Vorsitzende

Handwritten initials

Rsp bei	Vorg	EA	VVA	ZwV
Planungsreferat HA I Stadtentwicklungsplanung				
09. Jan. 2015				Pers. Rat
				II / 57
Az.			Beit.	
1	01	02	03	1
				2
				3
				4

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
 Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 PLAN-HAI-11-1
 Herrn [REDACTED]

S	R	EA	VvA	zwV	SG
Planungsreferat					SG 1
S 1	22. Dez. 2015				SG 2
SB					SG 3
SW	Reg. Nr.				SG 4
I	II	III	IV		

Vorsitzende
Anna Hanusch

Privat:
 Schlörstr. 4
 80634 München
 Telefon: 0173 5701152
 E-Mail: anna_hanusch@gmx.de

Geschäftsstelle:
 Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
 80993 München
 Telefon: 159 86 89 35
 Telefax: 159 86 89 21
 E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
 Ansprechpartner: Herr [REDACTED]

München, 17.12.2015

Ihr Zeichen:
 14-20 / V 04114

Unser Zeichen:
 3.3.1/12/15

Ihr Schreiben vom:
 19.11.2015

Beschlussentwurf Schleichweg Haneberg-/Johann-Schmaus-/Braganzastraße

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

der Bezirksausschuss 9 hat o.g. Stadtratsvorlage in seiner Sitzung vom 15.12.2015 geprüft und stimmt ihr einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Hanusch
 Vorsitzende

Rep bei	Vorg	EA	VvA	zwV
Planungsreferat HA I Stadtentwicklungsplanung				
22. Dez. 2015				Pers. Rat
				II / 57
Az. <u>614-I-48-09</u> Beil.				
1	01	02	03	1
				2
				3
				4